

handlung bisher stand und der von mir mit Procura (vide Circul. vom 13. April 1836) versehen war, mit sämtlichen dazu gehörigen Activis und Passivis käuflich abgetreten. Hr. Fritsch wird dieselbe unter eigener Firma fortsetzen und ich bitte angelegentlich, diesem treuen Geschäftsführer und Freunde das besonders durch ihn dieser Handlung erworbene Vertrauen zu erhalten.

Mit Hochachtung und

Ergebenheit
C. G. Hendes.

Stolp, den 1. August 1840.

Wie Sie aus vorstehender Anzeige des Herrn C. G. Hendes in Göstlin ersehen, so ist dessen hiesige selbstständige Buchhandlung nebst allen dazu gehörigen Activis und Passivis mein alleiniges Eigenthum geworden. Ich werde dieselbe unter der Firma:

H. M. Fritsch

fortsetzen und bitte dieser Firma fernerhin Ihr geehrtes Vertrauen zu schenken.

Meine Commissionen hat für Leipzig Herr W. Nauck und für Berlin Herr L. Gold zu übernehmen die Güte gehabt.

Hochachtungsvoll und

ergebenst
Heinr. Tob. Mart. Fritsch.

[51.] Berlin, den 21. December 1840.

Die Concurrenz im Musikalien-Handel in hiesiger Residenz, und der beinahe gänzliche Mangel eines auf blossen Vertrieb dieses Handelsartikels berechneten Instituts in meiner Nachbarstadt Potsdam, haben mich veranlasst, mein aus lauter Originalwerken bestehendes Musikalien-Lager von meinem Berliner Bücher-Sortiment abzuzweigen und dorthin zu verlegen.

Ich bitte Sie demnach, diesem neuen, selbstständig auftretenden Geschäft, vom Januar 1841 ab, unter der Firma:

Crantz'sche Kunst- und Musikalien-Handlung in Potsdam,

ein eignes Conto zu eröffnen, und demselben alle Ihre Musikalien-Nova in doppelter Anzahl und auf Rechnung 1841 à Condition, gleich nach ihrem Erscheinen, geneigtest zuzusenden.

[54.] Den Herren Verlegern besonders empfohlen!!!

Die Karlsruher Zeitung,

die verbreitetste in Baden,

erscheint täglich in meinem Verlage.

Auflage 2500. — Insertionspreis pro Petitzeile 1 $\frac{1}{4}$ Ngr. — 1 gr. — 4 kr. rh. Post- und Beilagegebühren für $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. 1 Bogen Anzeige 2 $\frac{3}{4}$ Ngr. 4 fl. 36 kr. rh. 3 $\frac{2}{3}$ Ngr 6 fl. rh. 5 $\frac{1}{2}$ Ngr. 9 fl. rh.

empfehle ich Ihnen zur Aufnahme von Inseraten und zum Beilegen von Anzeigen, welches für die Verbreitung Ihres Verlages von größtem Nutzen sein wird, und bemerke Ihnen als selbstverständlich, daß ich jede beliebige Firma — die Sie bestimmen — dabei nennen werde. Belieben Sie sich zum Zweck der Einrückung an eine der hiesigen Sortimentshandlungen zu wenden.

C. Macklot, Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.

Die Commission für dieses Geschäft hat Hr. F. Kistner in Leipzig zu übernehmen die Güte gehabt.

Mein buchhändlerisches Geschäft in Berlin erleidet dadurch keine Veränderung, und besorgt Herr F. A. Brockhaus die Commission für dasselbe nach wie vor. Ich wiederhole hiermit nur noch die Bitte, mir für Berlin in keiner Art Musikalien-Nova zuzusenden.

Schliesslich mache ich Sie noch auf das im Verlage dieser neuen Handlung erschienene Lied:

„Der deutsche Rhein von U. Becker, Musik von Schärtlich“, für eine Singstimme: 5 Ngr.

Dasselbe für vier Männerstimmen. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

aufmerksam, welches unter 21 Compositionen den Preis gewann, und sehe ich Ihren werthen Aufträgen auf dasselbe entgegen.

Mit aller Hochachtung

G. Crantz.

[52.] **Nicht zu übersehen.**

Um Differenzen bei den Rechnungs-Auszügen im Voraus zu begegnen, verweisen wir hierdurch auf unser Circular vom 15. August u. Börsenblatt Nr. 63 v. v. J. u. bemerken hierdurch nochmals ausdrücklich, daß wir das Sortimentsgeschäft von Herrn J. F. G. Stackebrandt ohne Activa und Passiva käuflich übernommen haben und daß nur Sendungen seit dem 1. Juli 1840 auf unser Conto, alle frühern aber, auf Herrn J. F. G. Stackebrandts Conto gehören.

Berlin, den 15. Decbr. 1840.

Stackebrandt'sche Buchhandlung.

[53.] Ein Gelehrter, welcher mit der englischen und französischen Sprache ganz vertraut ist, erbietet sich zu Uebersetzungen, um seine Mußestunden auszufüllen. Da der Unterzeichnete durch welchen Offerten erbeten werden, mehrere seiner Arbeiten kennt, welche von großer Gewissenhaftigkeit und Talent zeugen, so nimmt er keinen Anstand ihn den Herren Verlegern angelegentlichst zu empfehlen, und sich erforderlichen Falles für ihn zu verbürgen.

A. Ensenhardt in Berlin.